



GEMEINDE BIRGITZ **KUNDMACHUNG**

über die Gemeinderatssitzung am **Mittwoch, dem 16.12.2015**
abgehalten im Sitzungszimmer / Gemeindeamt

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23.00 Uhr

Anwesende: Bgm. Luis Oberdanner, und die Gemeinderäte/in, GV Anton Schweighofer, Herbert Jordan, GV DVw Josef Strasser, Ing. Gerhard Recla (Ersatz für Dr. Andrea Sejkora), Vzbgm. Heinz Haid, Helmut Schweighofer (Ersatz für Werner Dilitz), Wolfgang Schweighofer, GV Markus Haid, Martin Pittl (Ersatz für Stefan Pirchner), Thomas Zöttl (Ersatz für Gerhard Abentung) – reihum

Abwesend: Dr. Andrea Sejkora, Ing. Bernhard Stibernitz, Werner Dilitz, Ing. Wolfgang Steiner, Stefan Pirchner, Gerhard Abentung (alle entschuldigt)

Schriftführer: AL Michael Muglach

Der Bürgermeister begrüßt den Gemeinderat der Gemeinde Birgitz, die anwesenden Ersatzmandatäre, die Zuhörer sowie den Schriftführer und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung

1. Behandlung der eingelangten Stellungnahmen zu den Bebauungsplänen GP 89/2 und 89/4 (zur Gänze), Kreuzfeld / Horicon GmbH sowie GP 803 und .106 (zur Gänze), Dorfstraße / Moser – Beschlussfassung

Der Gemeinderat der Gemeinde Birgitz hat in seiner Sitzung am 04.11.2015 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von DI Erwin Ofner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 89/2 und 89/4, KG Birgitz (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Erwin Ofner, vom 21.10.2015, GZ 306B010-15, durch vier Wochen hindurch vom 10.11.2015 bis 09.12.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist wurde seitens GR Herbert Jordan am 27.11.2015 eine Stellungnahme eingebracht, in welcher bemängelt wird, dass der Bebauungsplan mit einer maximalen Baudichte von 2,13 im Widerspruch mit dem derzeit gültigen örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Birgitz steht. Die Stellungnahme wurde in weiterer Folge an DI Erwin Ofner zur Überprüfung übermittelt. Raumplaner DI Erwin Ofner hält in seiner Erläuterung fest, dass der vorliegende Bebauungsplanentwurf die Werte des örtlichen Raumordnungskonzeptes berücksichtigt und sämtliche angeführten Werte den gesetzlich gültigen Vorgaben entsprechen. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Birgitz der vorliegenden Stellungnahme aufgrund der Überprüfung und Erläuterung des DI Erwin Ofner keine Folge zu geben und beschließt gemäß § 66 Abs. 4 TROG 2011 den von DI Erwin Ofner ausgearbeiteten Bebauungsplan im Bereich der Grundparzellen 89/2 und 89/4, KG Birgitz (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Erwin Ofner, vom 21.10.2015, GZ 306B010-15. – 9 Ja, 2 Enthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Birgitz hat weiters in seiner Sitzung am 04.11.2015 zu Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von DI Erwin Ofner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 803 und .106, KG Birgitz (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Erwin Ofner, vom 19.10.2015, GZ 306B005b-15, durch vier Wochen hindurch vom 10.11.2015 bis 09.12.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist wurde seitens GR Herbert Jordan am 27.11.2015 ebenfalls eine Stellungnahme eingebracht, in welcher abermals bemängelt wird, dass der Bebauungsplan mit einer maximalen Baudichte von 2,2 im Widerspruch mit dem derzeit gültigen örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Birgitz steht. Die Stellungnahme wurde in weiterer Folge ebenfalls an DI Erwin Ofner zur Überprüfung übermittelt. Raumplaner DI Erwin Ofner hält auch in diesem Fall schriftlich fest, dass der vorliegende Bebauungsplanentwurf die Werte des örtlichen Raumordnungskonzeptes berücksichtigt und auch in diesem Fall sämtliche angeführten Werte den gesetzlich gültigen Vorgaben entsprechen. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Birgitz der vorliegenden Stellungnahme aufgrund der Überprüfung und Erläuterung des DI Erwin Ofner keine Folge zu geben und beschließt gemäß § 66 Abs. 4 TROG 2011 den von DI Erwin Ofner ausgearbeiteten Bebauungsplan im Bereich der Grundparzellen 803 und .106, KG Birgitz (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Erwin Ofner, vom 19.10.2015, GZ 306B005b-15. – 9 Ja, 2 Enthaltungen

2. Stimpfl Baumanagement GmbH – Auftragserweiterung für die Holzbau Haid GmbH – Beschlussfassung

Bürgermeister Luis Oberdanner sowie Vizebürgermeister Heinz Haid berichten über den aktuellen Stand der laufenden Umbauarbeiten beim Gemeindezentrum. Der Bürgermeister teilt mit, dass aufgrund von unvorhersehbar eingetretenen Ereignissen (Austausch Füllmaterial, Entsorgungskosten) eine Auftragserweiterung für die mit der Bauführung beauftragte Firma Holzbau Haid GmbH, in Höhe von 5.719,00 EUR (netto) notwendig ist. Die Auftragserweiterung wurde bereits durch die Firma Stimpfl Baumanagement GmbH überprüft und für in Ordnung befunden. Der Bürgermeister teilt auf Anfrage von GR Herbert Jordan mit, dass eine derzeitige Bedeckung dieser Summe über die diesjährig lukrierte Bedarfszuweisung erfolgt. Eine endgültige Bedeckung kann jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden, weil das Gesamtprojekt erst bis ca. Mai 2016 fertiggestellt sein wird und erst dann eine Schlussrechnung erfolgen kann. Auf Antrag des Bürgermeisters, erfolgt die Zustimmung der angeführten Auftragserweiterung. – 9 Ja, 2 Enthaltungen

3. Gemeindegutsagrargemeinschaft Birgitz:

a) Jahresrechnung 2014 Überprüfungsprotokoll des Rechnungsprüfers – Berichterstattung

GR und Rechnungsprüfer Herbert Jordan übermittelt den Gemeindemandataren eine Kopie seines Protokoll, anlässlich der zweiten Prüfung vom 15.12.2015 und berichtet in weiterer Folge ausführlich über die erfolgte Überprüfung des Rechnungsabschluss 2014. Nach Verlesung des Prüfprotokolls und anschließender Diskussion, empfiehlt GR Herbert Jordan in seiner Funktion als Rechnungsprüfer der Gemeindegutsagrargemeinschaft Birgitz, dem am 10.12.2015 vorgelegten Rechnungsabschluss 2014 keine Zustimmung zu erteilen. GR Herbert Jordan übergibt dem Bürgermeister im Anschluss den Prüfbericht vom 15.12.2015.

b) Aktenvermerk der Agrarbehörde vom 17.09.2015 – Kenntnisnahme durch den Gemeinderat

Bürgermeister Luis Oberdanner nimmt zu den beanstandeten Punkten Stellung und verweist auf die am 16.09.2015 gemeinsam mit der Agrarbehörde des Landes erfolgte Besprechung sowie auf den diesbezüglich erstellten Aktenvermerk bzw. das Gesprächsprotokoll der Agrarbehörde, welches in weiterer Folge verlesen wird.

c) Rechnungsabschluss 2014 – Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Bürgermeister hält fest, dass der verlesene Aktenvermerk der Agrarbehörde einen Großteil der seitens des Rechnungsprüfers beanstandeten Vorwürfe entkräftet und dass sämtliche festgestellten Mängel zwischenzeitlich ordnungsgemäß behoben wurden. Außerdem wurden vom Rechnungsprüfer teilweise formale Beanstandungen aufgelistet, welche in die Zeit zurückreichen, wo die Agrargemeinschaft selbst für die Buchführung verantwortlich war. Das ursprüngliche Prüfungsprotokoll vom 24.07. 2015 wurde zwischen dem 1. Rechnungsprüfer, dem Substanzverwalter, Steuerberater Dr. Schönherr und Vertretern der Agrarbehörde am 16.09.2015 besprochen und die Punkte, wo Auffassungsunterschiede bzw. Interpretationsspielräume vorhanden waren, einvernehmlich geklärt. Auf Antrag des Bürgermeisters erfolgt die Zustimmung des vorliegenden Rechnungsabschlusses der Gemeindegutsagrargemeinschaft Birgitz für das Rechnungsjahr 2014. – 8 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen

GR und Rechnungsprüfer Herbert Jordan begründet sein Nein damit, dass das vorliegende Formular des Rechnungsabschlusses 2014 rechnerisch falsch ist.

d) Voranschlag 2015 – Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Bürgermeister Luis Oberdanner teilt mit, dass laut Feststellung der Agrarbehörde keine Überprüfung des Voranschlages durch den Rechnungsprüfer vorgesehen ist, der Voranschlag jedoch der Zustimmung des Gemeinderates bedarf. Nach erfolgter Beratung und Diskussion, erfolgt auf Antrag des Bürgermeisters die Zustimmung des vorliegenden Voranschlages der Gemeindegutsagrargemeinschaft Birgitz für das Rechnungsjahr 2015. – 10 Ja, 1 Nein

4. Hoadlstraße – Pauschalentschädigung für die in der Vergangenheit seit 1989 durchgeführten Sanierungsarbeiten – Beschlussfassung

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das seitens des Rechtsanwaltes Dr. Andreas Ruetz für die Gemeinden Birgitz und Axams ausgearbeitete Schreiben samt Beschlusstext, betreffend die Kostenregelung für die Erhaltung und Sanierung der Hoadlstraße, zur Kenntnis. Dieses Schreiben beinhaltet den seitens des Gemeinderates am 11.04.2015 beschlossenen Aufteilungsschlüssel zwischen den Gemeinden Axams und Birgitz, sowie eine Pauschalentschädigung für die in der Vergangenheit (seit 1989) durchgeführten Sanierungs- und Erhaltungskosten über einen Gesamtbetrag von 2.200.000,00 Euro. Seitens des Landes wurde eine Sonderbedarfzuweisung signalisiert, damit diese, die nicht in den Gemeindebudgets enthaltenen Kosten zur Gänze abgedeckt werden können. Die noch offenen Sanierungsarbeiten der „Hoadlstraße“ mit einem Kostenaufwand von rund 1.250.000,00 Millionen Euro sind noch nicht ausfinanziert und separat ein Beschluss zu fassen. Rechtsanwalt Dr. Andreas Ruetz hat verschiedene juristische Klauseln in den Beschlusstext eingearbeitet, weil es für die Gemeinde Birgitz von besonderer Bedeutung ist, dass die teilweise nur mündlich zugesagten Sonderbedarfzuweisungen auch durch Beschlüsse des Landtags bzw. schriftliche Zusagen des Landes abgesichert sind. Ebenso setzt eine Wirksamkeit der Zustimmung der Gemeinde Birgitz die gleichlautende Beschlussfassung durch die Gemeinde Axams voraus. Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Zustimmung des von Rechtsanwalt Dr. Andreas Ruetz ausgearbeiteten Beschlusstextes: – 11 Ja (einstimmig)

5. Anfragen, Anträge, Allfälliges

- Bürgermeister Luis Oberdanner gratuliert GR Wolfgang Schweighofer zum kürzlich gefeierten 40. Geburtstag und überreicht ihm hierzu eine kleine Aufmerksamkeit der Gemeinde Birgitz.
- Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die sieben eingetroffenen Planunterlagen, betreffend die Errichtung der Aufzugsanlage beim Gemeindezentrum zur Kenntnis. GV Markus Haid empfiehlt den Einbau eines Schlüsselsystems, damit der Zugang zu den Gemeindeeinrichtungen besser gesteuert und ein unbefugtes Betreten von Räumlichkeiten des Gemeindezentrums verhindert werden kann.

Weiters verweist GV Markus Haid auf die Anbringung von Hilfseinrichtungen für Sehbehinderte, auf austauschbare Etagenbezeichnungen sowie aus Sicherheitsgründen auf den Einbau einer Brandfallsteuerung. Bürgermeister Luis Oberdanner bedankt sich bei GV Markus Haid für seine praktischen Anregungen und wird diese bei der Planung entsprechend berücksichtigen.

 
Den Bürgermeister:

angeschlagen am: 21.12.2015
abgenommen am: 15.01.2016